Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Mit Gott für König und Vaterland.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. $1\frac{1}{4}$ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 34. Sonnabend, den 9. Februar 1850.

Neueste Nachrichten.

Die Voss. Ztg. enthält folgende telegraph. Depesche:

Paris, 5. Februar. Die Ruhe ist vollkommen wieder hergestellt, nachdem viele Verhaftungen vorgenommen worden. Der General Changarnier ritt in den Vorstädten umher.

Fünfprozentige 94, 80. Dreiprozentige 57, 30.

Berlin, vom 9. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Staats- und Justiz-Minister Simons den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Regierungs-Rath und Schulrath Hahn in Magdeburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Legations-Sekretair bei der Gesandtschaft in London, Grafen von Perponcher, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den bisherigen Obergerichts-Assessor Friedrich Dagobert Deetz, so wie die bisherigen Regierungs-Assessoren Besser, Oelrichs, Kühnast, Graf zu Eulenburg, Reichert, Krug von Nidda, Konopacki, Wichgraf, von Selchow, Schrader, Wolf, Freiherr von Vincke und Niebuhr zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 8. Februar. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer theilt zunächst der Präsident mit, daß das Protokoll über den Akt der Eidesleistung auf die Verfassung im Archiv der Kammer niedergelegt sei.

Die Kammer will hierauf zur Tagesordnung übergehen, es findet sich aber, daß nur 82 Mitglieder anwesend sind. Die Berathung muß deshalb auf $\frac{1}{4}$ Stunde ausgesetzt werden.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung wird mit der Berathung des Agrargesetzes, und zwar mit §. 66, begonnen. Die Commissions-Anträge, welche die Beschlüsse der zweiten Kammer etwas modifiziren, erhalten bei diesem §. und dem folgenden Tit. II. §§. 9—35 die Genehmigung der Kammer. Tit. XI. (§§. 69—72) über die Feststellung der Normalpreise 2c. ist schon früher berathen und in Kraft getreten.

Durch ein Schreiben des Ministerpräsidenten wird die Kammer aufgefordert, die Wahl von 10 Mitgliedern in das Staatenhaus zu Erfurt vorzunehmen. Die Kammer bestimmt den nächsten Montag zur Erledigung dieses Geschäfts.

Die Berathung des Agrargesetzes wird hierauf fortgesetzt und die Beschlüsse der zweiten Kammer mit einigen Modifikationen angenommen.

(Schluß $2\frac{3}{4}$ Uhr.)

Berlin, 8. Februar. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der zweiten Kammer theilt der Präsident mit, daß 321 Mitglieder den Eid auf die Verfassung geleistet haben. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des „Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit". Die Publikationsformel (in welcher die Aufhebung des Gesetzes vom 24. September 1848 ausgesprochen ist) und §. 1 erhalten in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der ersten Kammer und der Regierungs-Vorlage die Genehmigung der Kammer. §. 2 (vorläufige Ergreifung und Festnahme) wird nach einer Debatte, unter Verwerfung eines vom Abg. Reichensperger eingebrachten Amendements, ebenfalls nach den Beschlüssen der ersten Kammer und der Regierungsvorlage angenommen. Ebenso die §§. 4, 5 und 6.

§. 7 (Von dem Eindringen in die Wohnung und Haussuchung) ist von der ersten Kammer amendirt worden. Die Commission schlägt einen neuen Zusatz vor. Nach einer lebhaften Debatte wird in namentliche Abstimmung der Commissions-Antrag mit 128 gegen 161 Stimmen verworfen und die Fassung der ersten Kammer angenommen. Die folgenden §§. 8 bis 13 werden ebenfalls in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer angenommen.

Ein Schreiben des Minister-Präsidenten wird verlesen, in welchem die Kammer aufgefordert wird, die Wahl der zehn Mitglieder, welche sie nach §. 85 und 86 des Verfassungs-Entwurfs vom 26. Mai für das Staatenhaus nach Erfurt zu wählen hat, vorzunehmen. Der Minister des Innern theilt mit, die erste Kammer habe die Wahl am nächsten Montag angesetzt.

In Folge dessen wird die Abendsitzung am nächsten Dienstag zur Erledigung der Wahl bestimmt.

Der zweite, nächstdem zur Berathung kommende Gegenstand ist die Regierungsvorlage, betreffend die Unterstützung zur Melioration der Bocker-Haide.

Das Gesetz wird angenommen, ein zweiter Antrag der Commission aber durch die Tagesordnung erledigt.

Berlin, 8. Februar. Bei der vorgestrigen Beschwörung der Verfassung wurde allgemein bemerkt, daß der König ein überaus heiteres und kräftiges Ansehen bekundete. Die Prinzen, welche den König begleiteten, waren der Prinz Carl und dessen Sohn, der Sohn des Prinzen Friedrich und der Prinz Adalbert. Die Abwesenheit des Prinzen von Preußen erregte viel Bedauern, doch wurde sie durch die Wichtigkeit der gegenwärtigen Sachlage in Süddeutschland entschuldigt. Es hieß, der Prinz sei in Mainz. Von der den einzelnen Abgeordneten ertheilten Ermächtigung, die Schwurformel nach ihren Gewissensbedenken beliebig zu verändern, wurde vielfach Gebrauch gemacht. Einige fügten hinzu: „So wahr mir Gott helfe und sein Evangelium." (Namentlich die Katholiken.) Andere: „So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum" oder: „So wahr mir Gott helfe zur ewigen Seligkeit 2c." Bisweilen wurde auch die Bekräftigungsformel „Amen" hinzugesetzt. Mehrere, besonders Mitglieder der äußersten Rechten, fügten dem Namen noch den Charakter hinzu: „Ich der Abgeordnete N. N. schwöre 2c." Bei der Tafel saß der König zwischen den beiden Kammerpräsidenten. Auch befand sich die Königliche Tafel nicht wie sonst gewöhnlich in der Bildergallerie, sondern im weißen Saal. Nach der Tafel unterhielt sich der König viel mit einzelnen Abgeordneten auf das Leutseligste. Unter anderen ließ er durch den Minister von Manteuffel den Vice-Präsidenten der zweiten Kammer, Herrn Simson heranrufen, und sagte ihm, nachdem er einige Fragen über persönliche Verhältnisse an ihn gerichtet hatte: „Dem Muthigen gehört die Welt! Behalten Sie Ihren Kopf oben, und wenn ein gutes Exempel im Vorangehen nöthig ist, so soll es Ihnen an Mir nicht fehlen." Die zahlreichen Ordensbänder und Sterne, so wie die in den Vorzimmern aufgestellten Garde du Corps und Krongardisten in ihrer schimmernden Uniform gaben der Feier ein sehr glänzendes Aeußere.

— Die Oppositionsblätter beuten den Umstand aus, daß nicht zugleich auch der Prinz von Preußen die Verfassung beschworen habe. Allein die Verfassung selbst verlangt dies nicht und alles, was sie verlangt, ist geschehen. Zur Beruhigung aller Gemüther kann übrigens auf das Bestimmteste versichert werden, daß Briefe des Prinzen von Preußen vorliegen, in welchen derselbe sich mit dem vorliegenden Abschluß der Verfassung ganz einverstanden erklärt. Wäre dies nicht der Fall, so würde derselbe einen förmlichen Protest eingelegt haben.

— Den Kammer-Mitgliedern ist eine Beleuchtung der Angriffe der Raffinadeurs auf die Rübenzucker-Industrie des Zollvereins zugestellt worden. Der Verfasser derselben hebt besonders den volkswirthschaftlichen Nutzen derselben hervor. Der Kostenpreis des Centner Rübenzuckers beträgt wenigstens $9\frac{3}{4}$ Thlr. und nicht $5\frac{1}{4}$ Thlr., wie die Raffinadeure behaupten, und davon entfallen 7 Thlr. auf direkten Arbeitslohn, von welchem jetzt schon 40,000 Arbeiter leben, während die Raffinerie, obgleich sie $\frac{4}{5}$ des ganzen Zuckerbedarfs von 1,800,000 Centnern für den Zollverein lieferte, nur 2800 Arbeiter beschäftigte. Die Fabrikations-Kosten eines Centners Raffinade betragen nur $1\frac{1}{3}$ Thlr., und nur 6 Sgr. entfallen davon auf direkten Arbeitslohn. (C. C)

— Die vereinigte Agrar- und Finanz-Kommission der 2ten Kammer hat beantragt, den Gesetz-Entwurf, betreffend die Gewährung eines Darlehns von 108,000 Rthlrn. aus der Staatskasse an die Meliorations-Societät der Bokker Haide, zu genehmigen, jedoch mit dem Zusatze, daß die zu bewässernden Grundstucke der Societäts-Mitglieder für die der Societät zu entrichtenden Beiträge haften, ohne daß es einer hypothekarischen Eintragung bedarf. (C. C.)

— Durch die von der Regierung projectirte allgemeine Einführung der Grundsteuer werden die von den Hausbesitzern in Berlin jetzt zu zahlenden Steuerquanta ganz besonders erhöht werden. Das von Berlin aufzubringende Grundsteuerquantum dürfte nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfs etwa auf den dreifachen Betrag der jetzigen Servissteuer zu stehen kommen. Bei den kleinen Städten hingegen wird das umgekehrte Verhältniß eintreten; diese werden sich im Vergleich zu dem jetzt von ihnen aufzubringenden Servise einer für sie allerdings besonders nothwendigen Erleichterung zu erfreuen haben. (C. B.)

— Der Generaladjutant des Königs, Hr. v. Willisen, ist in besonderem Auftrage nach Paris gegangen.

— Wie in militairischen Kreisen verlautet, bestände die Absicht, die Festung Spandau demnächst einer nicht unbedeutenden Vergrößerung zu unterziehen.

— Vorgestern früh ging ein neuer Transport von etwa 700 Mann ausexercirter Truppen aus Schlesien hier durch, um bei dem 7ten Regiment in Schleswig-Holstein eingestellt zu werden. Sie wurden mit ei-

nem Extrazuge auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn von hier weiter befördert.

— Nach den Vorschriften der Criminal-Ordnung müssen nicht nur alle auf Todesstrafe, sondern auch alle auf lebenslängliche Strafarbeit lautenden Erkenntnisse dem Könige zur Bestätigung eingereicht werden. Dies ist denn auch mit den in neuerer Zeit zahlreichen Urteln wegen vierten Diebstahls geschehen, der mit lebenswierigem Zuchthaus bestraft wird. Da diese Vorschrift unseres Strafrechts unbestritten eine sehr harte und schon von verschiedenen Seiten her angegriffen worden ist, so soll bis zum Erscheinen eines neuen Gesetzes hierüber im Justizministerium in jedem einzelnen Falle geprüft und dem Berichte an das Kabinet zugleich ein Gutachten beigefügt werden, nach wie vielen Jahren ein Antrag auf Begnadigung gestellt werden kann. Mehrere in dieser Beziehung bereits erlassene Kabinets-Ordres haben die Dauer auf 10 Jahre bestimmt.

— Der Componist Meyerbeer wird hier in Kurzem zum Geburtstage seiner Mutter erwartet. Diese würdige, ihres unermüdlichen Wohlthuns wegen in der ganzen Stadt geachtete Matrone tritt dann in ihr 84stes Jahr.

— **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** am 7. Febr. Von Seiten derjenigen 31 Stadtverordneten, welche bei der Abstimmung über das den Herren Ministern Graf v. **Brandenburg** und v. **Manteuffel** zu ertheilende Ehrenbürgerrecht den Saal verlassen haben, ist ein Protest gegen den gefaßten Beschluß eingereicht und von dem Stadtverordn. Gneist der Antrag gestellt worden, die Versammlung wolle beschließen, ob diese Angelegenheit in öffentlicher oder geheimer Sitzung besprochen werde. Der Vorsteher erklärte darauf, er werde diese Angelegenheit weder in öffentlicher noch in geheimer Sitzung zur Berathung bringen, da die Städte-Ordnung, so wie die Geschäfts-Ordnung denjenigen Mitgliedern, welche mit einem gefaßten Beschlusse nicht zufrieden sind, nur gestattet, einen Protest zu den Akten zu geben. Eine sich hierüber entspinnende Diskussion wurde vom Vorsteher abgeschnitten. — Ein Antrag, **nochmals bei der ersten Kammer** gegen die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer zu petitioniren, nämlich mit Rücksicht auf den von der zweiten Kammer gefaßten Beschluß, wurde der schon bestehenden Deputation zur Berathung überwiesen.

Berlin. (Sitzung des Geschwornen-Gerichts am 7. Februar.) **Steuerverweigerungs-Prozeß.** — Um 9½ Uhr, als die Sitzung heute ihren Anfang nahm, waren die Zuhörerplätze bereits sämmtlich eingenommen. Der Vorsitzende eröffnete zuvörderst den Beschluß des Gerichtshofes, den Gang der Verhandlungen in der Weise zu bestimmen, daß nach der Auslassung jedes einzelnen Angeklagten auch Anklage und Vertheidigung jedesmal in Bezug auf den betreffenden Angeklagten ihre Ausführungen vorzutragen haben. Nachdem in dieser Weise die Anklagen sämmtlich erledigt sein werden, beabsichtigt der Vorsitzende ein Resumé der Verhandlungen zu geben, und überläßt demnächst der Vertheidigung, thatsächliche Anführungen und Berichtigungen folgen zu lassen. Hierauf soll in Bezug auf jeden einzelnen Angeklagten, jedoch für Alle zu gleicher Zeit, die Fragestellung geschehen.

Wider Erwarten wendet sich nunmehr der Vorsitzende nochmals an den Angeklagten Krackrügge, um von demselben Erklärungen über einige im Erfurter „Stadt- und Landboten" erschienenen und angeblich vom Angeklagten Krackrügge herrührenden Artikel zu erfordern. Der Angeklagte giebt theils unsichere und schwankende Erklärungen, theils verweigert er solche überhaupt, weil die Anklageschrift nichts von diesen Zeitungsartikeln enthält. Die Anklage legt dem Angeklagten lediglich die Versendung des Steuerverweigerungs-Beschlusses an vier Personen zur Last. Nur hierüber glaubte der Angeklagte und dessen Vertheidiger Aufschluß geben zu müssen. Der Staatsanwalt erklärt nunmehr: er habe nicht geglaubt, in diesem Prozesse eine Ueberführung unternehmen zu müssen, jetzt werde er mit Thatsachen hervortreten, die er **zurückgehalten** habe (Sensation). Der Angeklagte, welcher Plakate der in Rede stehenden Art überhaupt verbreitet zu haben bestreite, habe dies in einem an seine Wähler gerichteten, bei den Akten befindlichen Bericht ausdrücklich von sich gerühmt. Gegen ein solches Verfahren „**aus dem Hinterhalt**" legte hierauf der Vertheidiger Namens der Gesammt-Vertheidigung entschieden Protest ein. Ein solches Verfahren gehöre nicht dem Anklage-Prozeß an, es sei eine Maxime der Inquisition. Der Gerichtshof möge entscheiden, ob dies Verfahren statthaft sei. Die Angeklagten bedürften, wollten keine Schonung Seitens der Staatsanwaltschaft, aber sie könnten sich einem Verfahren nicht fügen, in welchem man sie mit neuen Thatsachen und Beweismitteln, welche die Anklage nicht kenne, überrumpeln wolle.

Die Richter ziehen sich zurück und erklären nach längerer Berathung: das Verfahren des Staatsanwalts sei unstatthaft, und das Gericht werde auf die von ihm neu hervorgehobenen Thatsachen nicht weiter eingehen.

Der Staatsanwalt begründet hierauf in längerem Vortrage die Anklage. Zunächst entwickelt er die allgemeinen Gesichtspunkte, die in diesem Prozesse rücksichtlich aller Interessenten bestimmend gewesen seien. Er bemerkt ausdrücklich: nicht die Beschlußfassung vom 15. November 1848 sei Gegenstand der Verfolgung, sondern das Unternehmen, diesen Beschluß auszuführen. Dieses Unternehmen sei nicht durch die den Abgeordneten zugesicherte Unverletzlichkeit gedeckt gewesen. Diese habe sich überhaupt nicht auf Handlungen bezogen, und überdies sei die Verbreitung des Beschlusses zu dem Zwecke, die Ausführung desselben zu bewirken, von den Angeklagten nicht in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete unternommen worden. Als solche hätten sie die Ausführung nicht unternehmen können, denn der Beschluß sei nicht auf Ausführung der Steuerverweigerung gerichtet gewesen, er habe nur ausgesprochen, daß das Ministerium nicht berechtigt sei, Steuern zu erheben. Ueberdies sei der Beschluß formell noch nicht gültig gewesen, da er aus dem ungedruckten Amendement Schornbaum hervorgegangen und daher zu seiner Rechtskraft eine zweite Lesung nöthig gewesen wäre, die nicht erfolgt ist. Endlich deducirt der Staatsanwalt aus dem positiven Recht die Strafbarkeit der Angeklagten nach den §§. 40 und 167. Tit. 20. Th. II. des Allgem. Landrechts und geht sodann zur Rechtfertigung der gegen Krackrügge speziell gerichteten Anklage über. — Der Vertheidiger Dr. Stieber widerlegt zuvörderst die allgemeine Anklage aus juristischem und politischem Gesichtspunkt. In erster Beziehung führt er aus, daß das Gesetz bei dem Verbrechen des Aufruhrs ein **räumliches** Zusammenbringen von Stadt- oder Dorfgemeinden zu dem Zwecke, von der Regierung **mit Gewalt** Etwas zu erzwingen oder sich ihr zu widersetzen voraussetze. Es genüge weder ein bloßes Vereinigen der Gemüther noch ein bloßer moralischer Zwang. Aus politischem Gesichtspunkt behauptet er: das Allg. Landrecht sei nicht maßgebend für constitutionelle Verhältnisse, nach ihm könnten Handlungen eines Volksvertreters nicht beurtheilt werden. Das Kammergericht selbst habe angenommen, ein Hochverrath könne seit dem März nicht begangen werden, weil es in Preußen an einer Verfassung fehle. Erst seit gestern könne von einem verfassungsmäßigen Zustande in Preußen die Rede sein. Zwei gleichberechtigte Mächte hätten sich gegenüber gestanden. Die eine Macht sei aus dem Kampfe siegreich hervorgegangen, sie sei berechtigt, ihren Sieg zu verfolgen, nicht aber den unterlegenen Feind zur Verantwortung zu ziehen. So wenig als der Sieger im Kriege den überwundenen Feind wegen versuchten Todtschlages zur Verantwortung ziehen könne, eben so wenig könne eine besiegte Staatsgewalt von der anderen siegenden wegen Aufruhrs unter Anklage gestellt werden. Aus diesem Gesichtspunkt sei die vor anderen Gerichten erfolgte Freisprechung von Abgeordneten gerechtfertigt worden, aus diesem Gesichtspunkt müsse man es sich erklären, wenn der Untersuchungs-Richter des Kammergerichts es abgelehnt habe, sich dieser Untersuchung zu unterziehen, so daß der Justiz-Minister damals die Ernennung eines anderen Richters zur Führung der Voruntersuchung habe veranlassen müssen. Eine Hinweisung auf das Urtheil des Schwurgerichts zu Brandenburg gegen den Oberbürgermeister Ziegler, das einzige Urtheil, welches auf die vorliegende Anklage ein Schuldig ausgesprochen hat, zieht dem Vertheidiger eine Rüge des Vorsitzenden zu. — Die Vertheidigung wendet sich demnächst speziell der Rechtfertigung Krackrügge's zu.

Es erhob sich nun eine lebhafte Debatte zwischen dem Staatsanwalt und dem Vertheidiger. Wegen verschiedener Behauptungen des Staatsanwalts fand sich der Vertheidiger veranlaßt, denselben auf eine sehr entschiedene und ernste Weise anzugreifen und die Behauptungen zu widerlegen. Der Präsident nahm dabei Gelegenheit, die Ausdrücke des Vertheidigers zu rügen und ihn zur Mäßigung gegen die Staatsanwaltschaft zu ermahnen, was jedoch von Seiten der Zuhörer, die dem Gange der Verhandlung mit der größten Aufmerksamkeit folgten, durch laute Zeichen der Mißbilligung aufgenommen wurde. Nachdem endlich sich die Debatte zwischen Staatsanwalt und Vertheidiger bis gegen Abend hingezogen hatte, nahm der Angeklagte Krackrugge noch einmal das Wort. Der Präsident ermahnte ihn, sich kurz zu fassen, da der Angeklagte noch mehrere seien. Der Angeklagte entgegnete nun in wahrhaft ergreifender Weise einiger Angriffe Seitens der Staatsanwaltschaft auf seine Ehrenhaftigkeit, indem der Staatsanwalt angeführt hatte, der Angeklagte sei bereits mit 6 Monaten Zuchthaus bestraft. Er begriff sehr wohl den Eindruck, den eine solche Behauptung, ohne Erzählung, weshalb er die Strafe verbüßt habe, auf die Geschworenen machen musse und erzählte daher, daß er eine Ungerechtigkeit eines Edelmannes durch die Presse aufgedeckt und mit Erfolg gerügt habe. Er habe dabei jedoch nicht so genau auf die Stylisirung des Angriffes gesehen, und wurde deshalb von dem Angegriffenen, nachdem die Sache, die er aufgedeckt, etwas verraucht war, wegen Injurien verklagt und weil der Beleidigte ein Edelmann, er jedoch nur ein schlichter Bürger sei, zu 6 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt. In zweiter Instanz ist diese Strafe auf 4 Monate herabgesetzt worden. Der Angeklagte habe endlich noch die Begnadigungs-Instanz betreten und sei ihm die Gnade unter zwei Bedingungen angeboten worden, die er nicht habe erfüllen können. Man habe von ihm verlangt, er solle seine Tendenz ändern und als er dies zurückgewiesen, er solle sein Vaterland verlassen. Auch dies habe er nicht gewollt und habe hierauf alsdann freiwillig die Zuchthausstrafe abgebüßt. Während seiner Haft sei er jedoch zum stellvertretenden Abgeordneten zum Provinzial-Landtage und nach verbüßter Haft zum wirklichen Abgeordneten durch die Stadtverordneten Erfurts gewählt, habe jedoch aus politischen Rücksichten die Wahl abgelehnt.

Der Angeklagte empfiehlt sich der Beurtheilung der Geschworenen und legt sein Schicksal in die Hände seiner Mitbürger.

Nachdem noch der Staats-Anwalt, sowie auch der Angeklagte noch einmal eine kurze Ergänzung gemacht, wird die Sitzung geschlossen und die nächste auf morgen 9 Uhr angesetzt. (D.R.)

Oldenburg, 5. Februar. Der langerwartete Landtagsabschied für den allgemeinen Landtag ist heute geschehen. Auf die überwiegend meisten Anträge sind zustimmende Bescheide erfolgt, nur den in Betreff des vorgelegten Ablösungsgesetzes vom allgemeinen Landtag beschlossenen Abänderungen kann die Zustimmung der Regierung nicht ertheilt werden, und soll dem berufenen Landtage eine neue Vorlage gemacht werden.

Zugleich wird im heutigen Gesetzblatt eine Bekanntmachung veröffentlicht, welche den Beschluß des Verwaltungsrathes enthält, wonach die Abgeordneten zur Erfurter Versammlung nicht vier Thaler, wie es in einer früheren Verordnung hieß, sondern nur 3 Thlr. Diäten erhalten sollen. (Const. Z.)

Mannheim, 2. Februar. Geheime Rath Welcker hat die Annahme einer Wahl wiederholt abgelehnt.

Wiesbaden, 5. Februar. Wie mit Bestimmtheit versichert wird, ist dem Spielpächter Chabert das offene Spiel wieder erlaubt. Er soll dafür bedeutende Verbindlichkeiten übernommen haben, so z. B.: das Theater mit einem beträchtlichen Zuschuß zu unterstützen, den Bau der längst projektirten Trinkhalle an der Stelle des Civilhospitals zu unternehmen ꝛc. Wenn sich dies bestätigt, so ist es immerhin bemerkenswerth genug, damit es auch außerhalb Wiesbaden bekannt wird. (Const. Z.)

Frankfurt, 3. Februar. So eben hören wir, daß außer der bereits erwähnten österreichischen Denkschrift über Anbahnung der Zoll- und Handelseinigung eine neue an die Bundes-Commission gelangt sei und zwar über eine Verfassung für Deutschland. Dieses wurde schon so oft behauptet, und wir würden Anstand nehmen, es zu berichten, wenn die Mittheilung nicht von einem preußischen Beamten käme, der den Aerger darüber nicht verbergen konnte, daß Oesterreich Preußen überbiete. Worin das Ueberbieten bestehe, konnten wir nicht erfahren, so viel sei gewiß, daß Oesterreich ein Volkshaus biete, in welchem seine deutschen Provinzen vertreten sein sollen, man gehe in Oesterreich mit dem Aufgeben der Verfassung vom 4. März als unausführbar um. (H.C.)

Flensburg, 4. Februar. Es scheint doch wirklich mehr als Gerücht zu sein, daß die Schweden in diesen Tagen aus Angeln zurückgezogen werden. Aus zuverlässiger Quelle wird erzählt, General Malmborg habe neulich geäußert: er würde, wenn die Statthalterschaft ihm die Ankunft der Schleswig-Holsteiner so zeitig anzeigte, daß er mit Anstand sich zu-

rückziehen könnte, ohne Weiteres abziehen; wenn man ihn aber überrumpelte, so daß sein Rückzug einer Flucht ähnlich sehen würde, verlange seine militairische Ehre, wenigstens zu versuchen, seine Position zu behaupten. (H.C.)

Flensburg, 5. Februar. Gestern Abend besetzte plötzlich eine Anzahl Schweden das Haus, in welchem die Petersensche Buchdruckerei befindlich. Eine Schaar Schrader'scher Polizeidiener fiel in dieselbe ein und legte erst nach ausdrücklichem Verlangen dem Besitzer folgendes Schreiben der sogenannten „Oberpolizei" vor: „In Folge Schreibens der Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig vom 4ten d. hat dieselbe beschlossen, daß der Druck und die Herausgabe des Ostsee-Telegraphen sofort zu inhibiren und der Herausgeber, Petersen, anzuhalten ist, innerhalb 12 Stunden das Gebiet der Stadt Flensburg zu verlassen. Uebereinstimmend hiermit ist die Presse desselben nebst allen Drucksachen 2c. zu versiegeln und gedachtem Petersen aufzugeben, sogleich vor der Ortspolizei-Behörde zu erscheinen. Flensburg, den 4. Februar 1850. Die Oberpolizei-Behörde. L. Schrader." (Petersen soll ausgewiesen sein.)

Oesterreich.

Wien, 6. Februar. Hier ist folgende telegraphische Depesche des Herrn Statthalters in Triest an Se. Durchlaucht den Herrn Minister-Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg, vom 4. Februar 1850, Abends 7 Uhr, eingetroffen:

Mit dem so eben aus der Levante eingetroffenen Lloyd-Dampfer „Europa" ist der griechische Minister Zografos hier angelangt. — Er ist nach Petersburg bestimmt. Ein zweiter, Herr Trikupi, verfügt sich nach Paris, und etwa nach London.

Zugleich erfährt man aus Syra vom 30. Januar: Der Gouverneur in Syra hat vom britischen Konsulate offizielle Mittheilungen erhalten, daß von heute an die griechischen Schiffe den Hafen von Syra in so lange nicht verlassen dürfen, bis die griechische Regierung den Forderungen von England Genüge geleistet. Eine englische Dampffregatte ankert seit heute Morgen am Eingange des Hafens.

Vom K. K. Konsul in Athen erfahre ich, daß am 29. v. Mts. 30 englische Imbarkationen sich in den Hafen von Piräeus verfügten und angeordnet haben, daß sämmtliche dort befindliche griechische Schiffe die Anker lichten, um von zwei englischen Dampfern nach Salamis bugsirt zu werden. (W. Z.)

— Die Gesammtstärke der Kaiserl. russischen Armee, welchen während des Feldzuges in Ungarn die österreichische Monarchie betrat, betrug 256,400 Mann und 90,000 Pferde (Kavallerie, Artillerie und Train).

Aus Siebenbürgen. Einem Briefe aus Schäßburg entlehnt der „Wanderer" folgende, für die Stimmung der Szekler sehr bezeichnende Nachricht. Man erzählt sich daselbst: In Udvarhely, dem Sitz des Militair-Distriktskommandanten im Szeklerland, wird eines Tages plötzlich alarmirt. Das Militair rückt marschfertig aus; wie das die Einwohner sehen, durchzuckt sie auf einmal der Gedanke: die Russen sind geschlagen, die Oesterreicher retiriren, die Türken kommen siegend herbei. Das österreichische Militair verläßt wirklich die Stadt und marschirt die Landstraße hinab. Alles läuft zusammen; die Männer ergreifen den Spaten, und graben die tief versteckten Gewehre heraus; im Augenblicke flattert auch schon wieder die verborgene Trikolore und erschallt das lange schon verhaltene Eljen. Ehe das Volk sich vorsieht, sind aber die Kaiserlichen auch schon wieder da. Die List war gelungen. Der Kommandant erhaschte die vergrabenen Waffen, die der Szekler ihm trotz aller Aufforderungen nimmer ausgeliefert haben würde.

Niederlande.

Amsterdam, 4. Februar. Dem Vernehmen nach ist Prinz Heinrich der Niederlande vom Könige Groß-Herzog zu dessen Statthalter im Großherzogthum Luxemburg ernannt; wie es heißt, würde der Prinz jährlich einige Monate in Luxemburg zubringen.

Schweiz.

Zürich, 1. Februar. Radetzky hat achtzehn Kisten mit Waffen hieher gesendet, welche bei der Entwaffnung in der Lombardei den Schweizern abgenommen wurden. Sie wurden einstweilen im Zuchthaus untergebracht.

— Im Bezirk Frauenfeld ist abermals ein Bürger verschwunden; seit drei Monaten der dritte. — Alle Flüchtlinge welche keine Caution oder keinen Bürgen stellen können, werden ausgewiesen. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 3. Februar. Das Elysee hat sich mit dem befreundeten General Dufour in Correspondenz gesetzt, um den Bundesrath zu bewegen, daß er den gerechten Forderungen der Großmächte Genüge leiste und somit jedem Vorwande zu einer bewaffneten Intervention zuvorkomme. Man glaubt heute ganz bestimmt, daß die Schweizer Regierung in diesem Sinne handeln werde.

— Der Constitutionel, seit einiger Zeit beglaubigtes Organ der Regierung, sucht heute die öffentliche Meinung zu beruhigen, indem er erklärt, er habe keineswegs das Publikum auf eine Intervention gegen die Schweiz von Seiten Frankreichs vorbereiten wollen. Diese Erklärung lautet: »Die Intervention ist eine Eventualität, an die wir nicht im Geringsten glauben. Nach unserer Ueberzeugung wird Niemand in der Schweiz interveniren, weil die Schweiz von selbst thun wird, was man von ihr verlangt, da das, was man verlangt, vollkommen gerecht ist. Sie kann in der That nicht selbst ihre eigene Neutralität verletzen wollen, indem sie aus ihrem Gebiet das Hauptquartier der Feinde aller ihrer Nachbarn macht. Unsere Nachrichten geben uns in dieser Hinsicht alle Sicherheit."

— Der „Constitutionnel« behauptet, die Socialisten hätten einen Handstreich vor für den 24. Februar, und die Kommandeurs bäten um Verstärkung ihrer Truppen.

— Das Original eines Briefes von Louis Philipp an Guizot vom 23. Februar wird hier gezeigt. Der Brief lautet: „Mein lieber Minister! Ich erwarte Sie seit zwei Stunden im Ministerrathe! Kommen Sie um 8 Uhr, im Geheimen, wenn Sie nicht kommen, schicken Sie mir eine Antwort, soll ich oder soll ich nicht? In den Tuillerien, Dienstag, 11 Uhr Abends. (gez.) Der König.«

— Im Departement des Calvados sind 17 Elementarlehrer auf ein Mal abgesetzt worden, die meisten angeblich wegen Trunkenheit und Nachlässigkeit in ihrem Amt, nur wenige wegen socialistischer Tendenzen.

— Die hier verbreitete Meinung ist, daß England blos festen Fuß in Griechenland fassen will, um den Plänen Rußlands entgegentreten zu können. (D. R.)

Paris, 4. Februar. Die pariser Bevölkerung war schon seit einigen Tagen wegen des Umreißens und Fortschaffens der Freiheitsbäume in lebhafter Bewegung. Man wußte, daß das Volk einen derselben, welcher vom Erzbischof von Paris bei der Pflanzung geweiht worden war, aufrechterhalten wollte. Einige Tage, bevor der Baum gefällt werden sollte, hielten die Arbeiter abwechselnd Wache bei demselben. Ein großer Theil derselben erklärte sich, trotz der Kälte einer Februar-Nacht, in Permanenz und vertrieb die Polizei-Agenten, die ihn umhauen wollten. Später befestigte das Volk eine Tafel von Metall an der Pappel, welche diesen Freiheitsbaum dem Andenken des als Märtyer gefallenen Erzbischofs weihte. Heute früh um 4 Uhr wurde auch dieser Baum gefällt. Um 9 Uhr sammelte ein Arbeiter die Splitter und verkaufte dieselben als Reliquie des Märtyrers. Der Zudrang war so groß, daß die einzelnen Stücke bis mit einem Franken bezahlt wurden und 100 Fr. eingegangen sein sollen. Ein anderer Freiheitsbaum, der vor dem Observatorium zum Andenken des Marschall Ney errichtet worden war, fiel gleichfalls heute. Gestern während des Tages und des Abends bemerkten die Polizei-Agenten acht Individuen, welche bei jedem Baum, den man fällte, stille standen und die Hand wie zum Schwur aufhoben, was sich während des Tages zwölfmal wiederholte. Heute Abend um halb 8 Uhr war die Hauptstadt stets in großer Aufregung. Auf dem Boulevard St. Denis widersetzte sich das Volk dem Fällen der Freiheitsbäume. General Lamoriceère, welcher um diese Zeit uber den Boulevard ging, wurde an der Ecke der Rue Richelien vom Volke erkannt und bis zum Boulevard St. Martin verfolgt. Dort ging er in ein Haus, eilte die Stiege bis zu vierten Stockwerk hinauf, von wo er sich über das Dach in ein benachbartes Haus begab. Daselbst erhielt er ein Pferd, auf dem er sich durch die Rue du Faubourg St. Martin auf die äußeren Boulevards rettete, über welche er im Galopp sich in die National-Versammlung begab. Inzwichen herrschte auf dem Boulevars St. Denis die Aufregung fort. Die Truppen erhielten Befehl sich marschfertig zu halten. Einige Bataillone besetzten den Caroussel-Platz, das Arsenal und einige andere Punkte. So eben, 8 Uhr Abends, beim Abgang der Post, sind noch viele Gruppen auf den Straßen in Bewegung.

Marseille, 23. Januar. Seit mehreren Tagen ist in unserem Hafen ein Schiff von ganz neuer Bauart erschienen. Es hat weder Masten, Segel, Ruder, noch eine Dampfmaschine, und doch bewegt es sich wie von einem unsichtbaren Genius getrieben vorwärts. Dieses sonderbare Schiff, dem man den Namen »Le Fou de Marseille" gegeben hat, ist die Erfindung eines hiesigen Schlossermeisters und Maschinenfabrikanten. Er giebt vor, daß er mit einer einfachen Maschine mit Hebelkraft die Dampfkraft ersetzen könne. Das Fahrzeug, welches seit seiner Ankunft von vielen Neugierigen beschaut wurde, hat nun ein Fischerboot vom Kai d'Orleans im Verlauf von einer halben Stunde nach dem äußersten Theile des neuen Hafens von la Joilette bugsirt. Diese Probefahrt war vom besten Erfolg gekrönt; die Mannschaft der in unserem Hafen liegenden Schiffe hatte sich auf ihre Verdecke begeben und diese Erfindung im Vorbeiziehen begrüßt. (A.A.Z.)

Italien.

Rom, 27. Januar. Unter denjenigen, welche während der Herrschaft der Republik, wir wollen nicht entscheiden, ob mehr in religiöser oder politischer Absicht, hier protestantische Ideen zu verbreiten und namentlich auch Bibeln zu vertheilen suchten, war besonders ein gewisser Achilli thätig, welcher früher aus dem Kloster entsprungen, in England Protestant geworden und mit einer Engländerin verheirathet war. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob wirklich sein Klosterleben der Art gewesen, daß er drohender Untersuchung sich durch die Flucht entzogen; immerhin scheint es Thatsache zu sein, daß er mit Mazzini und dem jungen Italien in näherer oder entfernter Verbindung gestanden, und daß ein von ihm herausgegebenes religiöses Journal eine starke politische Färbung der bekannten Art hatte. Nach Roms Einnahme wagte er es, hier zu bleiben, ward aber sofort verhaftet und ins Kastell gesetzt. Sein Schicksal erregte Aufsehen, und Franzosen und Engländer bemühten sich um seine Freilassung, doch stets vergebens. Jetzt hat man nun den Prozeß Cernuschi benutzt, ihm die Freiheit zu verschaffen. Man verlangte ihn zum Zeugen für denselben; der General-Vikar zögerte anfangs, als aber ein französischer Offizier sich im Namen der Armee mit seiner Ehre für den Gefangenen verbürgte, lieferte er ihn aus. Indeß, derselbe kehrte nicht zurück, und nach einigen Tagen erschien statt seiner ein Schreiben der französischen Behörden, worin seine Entweichung angezeigt wurde. Er sei durch die geheime Thür eines Zimmers, in welchem man ihn bewacht gehalten, entflohen. Da indeß bekannt ist, daß ihn der englische Konsul Freeborn selbst nach Civita-Vecchia führte, so ist es nicht eben schwer, das Verfahren der Franzosen zu durchschauen, auch wenn es nicht wahr sein sollte, daß er sogar französische Offizier-Uniform auf der Flucht getragen. Hier ist daher die Entrüstung über das Benehmen der Franzosen allgemein.

Padua, 22. Januar. Mehrere wiener Blätter theilen ein Schreiben aus Padua mit, demzufolge eine dortige Ausnahmebehörde den Professoren der Universität, an deren Benehmen wirklich so Manches zu rügen war, nach wiederholten Warnungen mit Stockstreichen gedroht habe, und es soll zu diesem Zwecke auch schon eine Bank herbeigeschafft worden sein. Einer der Professoren alterirte sich darüber so, daß er vom Schlage gerührt wurde. Der entstellte Vorfall ist einfach folgender: Der hier kommandirende General ist am Anfange des verflossenen Monats veranlaßt, bei 40 Individuen und unter diesen auch die Professoren Turazzo, Agostmi und Giacommini, die sich schon in der Revolutionsepoche auszeichneten, vorzuladen, um sie an ihre Pflichten zu erinnern. Dies geschah ohne irgend eine Drohung von Stockstreichen und ohne Herbeischaffung einer Bank, auf eine so zarte und gebildete Weise, daß diese Herren lachend und die Achseln zuckend die Wohnung des Generals verließen. Am 26. des gleichen Monats erfolgte dann wirklich die Aufhebung eines Clubs, und bei 30 Individuen wurden verhaftet, unter welchen sich mehrere reiche Juden befinden und ein Beamter des dortigen Tribunals, der schon 1848 bewaff-

net mit den Freischaaren gegen die österreichische Armee gezogen sein soll, dann von Radetzky begnadigt, und im letzten Monate Oktober vom Justizministeriums wieder in sein Amt gesetzt wurde. Da die Professoren der Medizin und Chirurgie Tag und Nacht sogenannte Prüfungen hielten und noch halten (seit dem März 1848 bis Ende 1849 wurden zu Padua 300 Doktorate in der Medizin und Chirurgie ertheilt im Jus 169 und in der Mathematik 70, deren sämmtliche Taxen bereits die Summe einer halben Million Zwanziger erreichen), so war auch Giacomini in Anspruch genommen, und da er bald an der Universität in einem bis auf 20 Grad geheizten Zimmer, bald in der kalten Luft sich befand, so zog er sich, 14 Tage nach der vom Generale erhaltenen Warnung, ein rheumatisches Fieber zu, legte sich am 22. Dezbr. zu Bett, verordnete sich unter dem Beistande seines Freundes, des Dr. Mugna, innerhalb vier Tagen zwölf reichliche Aderlässe und nahm noch dazu bei 200 Gran Chinin und fiel als Opfer seines eigenen Systems. Dies zur Steuer der Wahrheit und zur Grundlage einer möglichen Untersuchung. (Wand.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Den Wahlen für den deutschen Reichstag in Erfurt haben wir, außer den bereits gemeldeten, noch folgende nachzutragen. Gewählt wurden: in Cöslin der Polizeidirektor Braun, in Polzin der Appellations-Gerichts-Präsident v. Gerlach, in Labes der Major v. Holleben, in Gollnow der Appellations-Gerichts-Rath Goltdammer, in Stargard der wirkl. Geh. Rath v. Massow, in Anklam der Graf v. Schwerin, in Grimmen der Hauptmann v. Wedell in Menzlin.

— Die Braunschweiger Messe scheint sich sehr ungünstig zu gestalten und selbst diejenigen Artikel, welche sonst immer einen guten Absatz haben, z. B. Tuch, finden nur wenig Nachfrage. Allem Anschein nach hat die schlechte Witterung den größesten Theil der Käufer zurückgehalten, nicht minder aber auch wohl der Umstand, daß die in letzter Sommermesse reichlich eingekauften Vorräthe noch nicht konsumirt sind, folglich kein Bedürfniß zu neuen Ankäufen vorhanden ist.

Stralsund. (Sitzung des Schwurgerichts am 1. Februar.) Angeklagt war der Kaufmann Herr Ehlert aus Barth wegen öffentlicher Aufforderung oder Anreizungen zu strafbaren Handlungen, ferner wegen Störung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung der Staatsangehörigen zum Hasse oder Verachtung gegen einander. (Gesetz vom 30. Juni 1849. §. 12. 14. 17. 31.) Der Angeklagte wurde beschuldigt, im Sommer 1848 gegen mehrere Chausseearbeiter vor seinem Laden geäußert zu haben, ihr Tagelohn sei nicht hoch genug, daran seien die Hohen Schuld, diese Hunde müßten Prügel haben. Auf die Frage der Leute, was denn zu thun sei, solle der Angeklagte geäußert haben: „Rottet Euch zusammen, ich habe noch Leute in Barth und auf dem Darß bereit, es soll dann losgehen." Dabei soll besonders auf Graf Krassow hingewiesen sein und der Angeklagte namentlich gesagt haben, man solle diesem das Seinige fortnehmen, damit er auch einmal fühle, wie den armen Leuten zu Muthe sei. Ueberdies soll der Angeklagte eine in populärer Sprache und mit der den demokratischen Schriften damaliger Zeit eigenen Schärfe abgefaßte Druckschrift an Leute vor seinem Laden vertheilt haben, namentlich auch an einen Chausseearbeiter Robenstein.

Der Angeklagte erklärt sich nicht schuldig. Er erklärt, an der damaligen Bewegung allerdings ein großes Interesse genommen und mit Bürgern und Arbeitern vielfach über die Zeitverhältnisse und ihre Lage gesprochen zu haben, stellt aber die incriminirte aufreizende Rede an die Arbeiter in Abrede und will auch gegen den Grafen Krassow niemals etwas Feindliches beabsichtigt haben. Seine Bemühungen in Barth seien vielmehr stets dahin gerichtet gewesen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. So habe er viel zur Beruhigung eines Tumultes der Chaussee-Arbeiter, welche niedrige Brod- und Fleisch-Preise hätten erzwingen wollen, beigetragen, und namentlich auch dazu erheblich mitgewirkt, die Barthsche Bürgerwehr ins Leben zu rufen. Beregte Druckschrift habe er freilich vertheilt, jedoch nur an Mitglieder des Klubs, die sie sich vielleicht bei ihm abgeholt hätten, niemals aber an Leute vor seinem Laden. Die Schrift sei von ihm in seiner Eigenschaft als Kassirer des politischen Klubs in dessen Auftrage angeschafft, welche Angabe aber mit seiner Aussage in der Voruntersuchung, nach welcher er später aus der Kasse nur die Auslage ersetzt erhalten haben wollte, in Widerspruch stand, wovon er aber den Beweis nicht führen konnte. Das Zeugenverhör stellte die dem Angeklagten zur Last gelegten Thatsachen fest, ergab aber auch, daß die Zeugen auf Veranlassung des Herrn Grafen Krassow zu dem Angeklagten gegangen, um ihn auszuhorchen, daß der Hauptbelastungszeuge von dem Grafen Geld erhalten, demselben oft um Unterstützung angesprochen und sich geschmeichelt habe, er werde nach der Verurtheilung des Kaufmanns Ehlert eine bedeutende Summe vom Grafen K. erhalten, der letztere Umstand ergab sich jedoch durch einen Mann, mit dem der Zeuge sich erzürnt und geprügelt hatte. Auch gelang es dem Vertheidiger, Herrn Dr. Ziehm, nicht, die Glaubwürdigkeit dieses Hauptzeugen dadurch zu schwächen, daß er ihm die Begehung von Verbrechen nachzuweisen suchte. Die Aussage mehrerer Barther bezeichneten dagegen den Angeklagten als einen Mann, der zwar eifrig den demokratischen Grundsätzen ergeben, doch Excessen stets abhold gewesen, der sich öfter geäußert, man müsse Barth den Ruhm bewahren, in den stürmischen Zeiten die Ruhe erhalten zu haben, und der durch das Vertrauen seiner Mitbürger als Führer der Bürgerwehr berufen und als solcher vom Magistrat bestätigt worden. Gestellt wurden die Fragen: Ist der Angeklagte schuldig, durch die gegen die Chausseearbeiter geführten Reden und durch die Betheiligung der fraglichen Denkschrift

1) öffentlich zu strafbaren Handlungen aufgefordert oder angereizt zu haben? (Ges. v. 30. Juni 1849. §. 12. 14.),
2) die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegen einander angeregt zu haben? (dasselbe §. 17.),
3) durch frechen unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt zu haben? (Landrecht II. 20. §. 151. 154.)

Die Geschwornen bejaheten durch ihren Vorsteher Herrn Hintze die beiden ersten Fragen (die zweite mit 7 gegen 5 Stimmen) und verneinten die dritte.

Durch dies Verdikt war ausgesprochen, daß die That des Angeklagten zwar nach dem neuen Gesetz, nicht aber nach dem alten strafbar sei. Das neue Gesetz konnte aber, das später gegeben, als das Verbrechen begangen war, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht zur Anwendung kommen, und es bedurfte daher der Entscheidung des Gerichtshofes über die von den Geschwornen nur mit 7 gegen 5 Stimmen bejahte zweite Frage gar nicht, da selbst im Fall der Bejahung den Angekl. keine Strafe treffen konnte.

Das freisprechende Erkenntniß wurde dem Angeklagte daher durch den Vorsitzenden publicirt. (Gr. W.-Bl.)

Cöslin. Am Sonnabend beging der hiesige Handwerkerverein das Fest seines einjährigen Bestehens.

— Eben von dort schreibt man: In Städten, welche weniger civilisirt und cultivirt sind, als Cöslin, werden, sobald im Winter Thauwetter eintritt, auf allen Straßen Leute angestellt, welche Schnee und Eis aufhacken und fortschaffen müssen. Das kostet der Stadt natürlich Geld und macht den Arbeitern Mühe. In Cöslin beachtet man in dieser Beziehung ein viel praktischeres und menschenfreundlicheres Verfahren: man läßt die Gletscher und Schneegebirge ruhig fortthauen. Die Natur hat's gegeben, die Natur wird's schon wieder nehmen, das ist ja ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Wenn diese Procedur auch einige Wochen währt, und während derselben die Straßen und Plätze beinahe nicht zu passiren sind, — was schadet denn das? Wer nicht gern im Schmutz watet, kann ja zu Hause bleiben oder Jagdstiefeln anziehen, oder anspannen lassen. Nur Eins ist uns bei dieser vortrefflichen Einrichtung unerklärlich. Die Hausbesitzer, von dem richtigen Grundsatze ausgehend: „Wo so viel liegt, hat auch noch mehr Platz!" lassen die Schneemassen von ihren Dächern brevi manu auf die Straßen werfen. Dagegen läßt sich gar nichts einwenden, und wem eine solche Lawine auf den Kopf fällt, der genießt die Annehmlichkeiten der Schweiz, ohne die kostspielige und mühevolle Reise dahin. Aber durch diese neuen Schneemassen gewinnen die Flüsse und Landseen, welche sich gerade da bilden, wo man in anderen Städten die Straßen für die Passage frei zu halten pflegt, eine mehr als gewöhnliche Ausdehnung. Warum ist denn noch kein spekulativer Kopf darauf gefallen, an dem Ufer solcher Gewässer Kähne zum Uebersetzen bereit zu halten? Gewiß würde Jeder dafür gern seinen Sechser geben, und welche brillante Einnahme würde der Unternehmer in den letzten Tagen auf dem Markt und den Hauptstraßen Cöslins gehabt haben. — Unsere gute Stadt ist, seitdem das Thauwetter eingetreten ist, eine Art von Venedig geworden; aber unser Laternenwesen paßt schlecht zu einer italienischen Nacht. (A. Pomm. V.-Bl.)

Torgau, 6. Februar. Der gestern früh glücklich begonnene Eisgang auf der Elbe hat seit gestern Nachmittag eine sehr üble Wendung genommen. Das Eis hat sich wahrscheinlich von der Gegend des Städtchens Dommitzsch an dergestalt gesetzt, daß die Stopfung über die Elbbrücke hinauf, wie weit läßt sich von hieraus nicht übersehen, steht. Dadurch ist das Wasser dergestalt gestiegen, daß wir, in Ermangelung eines Pegels (der unsrige steht ganz unter Wasser), den Wasserstand an der Brücke auf wenigstens 24 Fuß annehmen. Dies ist ein Wasserstand, dessen sich Niemand hier erinnern kann. Im Jahre 1845 stand das Wasser am Pegel nur auf 21 Fuß 9 Zoll. Dieser Wasserstand hat ein vollständiges Ueberfluthen aller benachbarten Dämme zur Folge gehabt. Torgau liegt jetzt wie auf einer Insel. Rund umher steht alles unter Wasser. Die Felder von Graditz, Werdau, Zwethau, Loßwig, überhaupt die ganze Gegend, so weit das Auge reicht, ist eine gewaltige Wasserfläche. Die Elbbrücke hat an den Verschälungen zwischen den Pfeilern gelitten. Daß sie dem Andrange des Eises widerstehen wird, wenn dasselbe aus seinem jetzigen Stillstande sich in Bewegung setzt, steht zu hoffen.

Aus dem Wupperthale, 4. Februar. Gestern stand unser Thal wohl zur Hälfte unter Wasser. Die Wupper war in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag so schnell und unerwartet gestiegen — der strömende Regen hatte die Schneemassen der Berge gelöst — daß mehrere Personen in große Lebensgefahr kamen, da sie in ihren tiefliegenden Wohnungen erst durch die hereinbrechenden Fluthen aus ihrem Schlafe geweckt wurden.

Frankenberg, 5. Februar. Das plötzlich hereinbrechende Thauwetter erfüllte sämmtliche Bewohner unseres Dorfes mit Schrecken und Bangen. Die Neisse entledigte sich heute der Fesseln der Kälte. Krachend brach das Eis; Scholle an Scholle wälzte sich kurze Zeit friedlich fort, doch gegen Mittag thürmte es sich zu großen Felsen, ein Block zimmerte sich an den anderen und hemmte den Strom. Dieser ergoß sich mit all' seiner Gewalt über die Felder und Wiesen, fast gänzlich das an Frankenberg grenzende Dörfchen Sand überschwemmend. Eilig flüchteten sich die Bewohner, ergriffen ihre Habe, wenigstens zum Theil, und suchten dem furchtbaren Element zu entkommen. Das brüllende Rind eilte von seiner Krippe, sich scheu umblickend nach der alles verheerenden Fluth, dem oberen Theile des Dorfes zu. Riesige Baumstämme wurden ein Spielzeug der reißenden Wogen. Mehrere tausend Schritt ist das steinige Neißbett mit den verschiedenartigsten Eisgestalten ausgefüllt, die selbst den glühenden Strahlen der Sonne lange Zeit Trotz bieten werden. (Schles. Z.)

Folie des Daseins.

Nur so lange wir hoffen und träumen,
Schlürfen wir noch den Kelch der Süßigkeit;
Will der Becher des Traumes verschäumen,
Trüben den Himmel Nebel der Wirklichkeit;
Schön ist's, immer zu glauben, zu hoffen,
Immer schauen den Himmel offen.

Gut ist es, aus dem niederen Leben,
Ob auch der Muth dem zagen Herzen bricht,
Zu dem Herrlichsten sich zu erheben,
Dringen zu Gottes ew'gem Strahlenlicht;
Aber kümmerlich ist's, nur zu scheinen,
Was du innig mit dir sollst einen.

Unten ist nur ein ewiges Drängen,
Wogt es und stürmt und wallet immerdar,
Will die Seele, die freie, dir engen,
Daß du nicht siehst, was ewiglich schön und wahr;
Wessen Blick nicht zum Höchsten will tragen,
Der erlieget des Lebens Plagen.

Auflösung des Räthsels in No. 19:
Das Bild im Spiegel.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 34. Sonnabend, den 9. Februar. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Vom 7. Februar.

Hotel de Prusse. Partikulier Walther aus Mecklenburg; Gutsbesitzer v. Blanckenburg aus Zimmerhausen; Frau des Rechtsanwalt Martens, Kaufm. Eisenhard aus Berlin.

Hotel du Nord. Kaufleute Eljas aus Danzig, Brock aus Neubrück, Reißmann aus Nürnberg, Wächter, Fuchs aus Tilsit; Bau-Betriebs-Inspektor Doernert aus Posen; Justizrath Kundel aus Bromberg; Partikulier Fiebelkorn aus Aachen; Staatsanwalt Wunder aus Köln; Gutsbesitzer Patowsky aus Czernikow.

Drei Kronen. Kaufleute Becker aus Mainz, Budde aus Mannheim, Walther, Swendsen aus London, Nolte, Beyer, Wille aus Leipzig, Stargardt aus Schwerin, Hoene aus Neustadt-Elbersw., Vogeler aus Chemnitz, Krause aus Iserlohn, Koerber aus Danzig, Müller, Meyer, Simon aus Berlin; Hof-Juwelier Goldbeck aus Potsdam; Gutsbesitzer Vogel aus Usedom.

Fürst Blücher. Kaufleute Schellhorn aus Frankfurt a. M., Sachs aus Coblenz, Baier aus Breslau.

Aus dem Reiche der Kunst.

Wahren Kunstgenuß gewährt uns die seit Kurzem hier anwesende Frau Professorin Bernhardt durch ihre ausgezeichneten Vorstellungen. Sie hat nicht nur ihren so großen Ruf bewährt, sondern übertraf alle Erwartungen. Ihre Handkunstfertigkeit läßt uns keinen Zweifel über ihre Meisterschaft, jeder Pièce folgte ein Sturm von Applaus, und das anwesende gewählte Publikum waren nicht nur Kunstfreunde, sondern Kunstkenner. Es ist also anzunehmen, daß Frau Professorin B. alle ihre bisherigen Vorgänger bei Weitem übertrifft, und wünschen wir nur, daß uns diese würdige Frau noch lange mit ihren Darstellungen erfreuen möge.

Dr. Fr. K.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 27. Januar bis incl. 2. Februar 1850 auf der Haupt-Bahn: 2721 Personen.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen meistbietenden Vermiethung der ehemaligen Dammwärterwohnung auf dem Zoll vom 1sten April d. J. ab, vorläufig auf 1 Jahr, steht im Rathssaale hier am 19ten Februar c., Vormittags 11 Uhr, der Bietungstermin an.

Stettin, den 28sten Januar 1850.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Auktionen.

Auktion über Oelgemälde.

Es soll am 11ten Februar c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660,

eine Sammlung theilweise werthvoller Oelgemälde

öffentlich versteigert werden. Reisler.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Vor der Königlichen Kreis-Gerichts-Kommission I. zu Pölitz soll das sub No. 48 zu Neuendorff belegene, dem Krüger Gottfried Herzfeldt, jetzt dessen Erben gehörige Grundstück nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 3305 Thlr. 11 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am

15ten August 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gericht zu Stettin, Abtheilung für Prozeßsachen, soll das in der Kuhstraße unter der Nummer 279 und am Paradeplatz unter Nummer 493 daselbst belegene, dem Tischlermeister Gottfried Friedrich Wilhelm Haß und dessen Ehefrau Karoline, geb. Krause, gehörige, auf 12,600 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 24sten August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stettin, den 22sten Januar 1850.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Verpachtungen.

Verpachtungs-Anzeige.

Die in unmittelbarer Nähe der Stadt Deßau belegene Herzogl. Domaine Neuwülknitz mit den Vorwerken Rodebille und Brachmeierei soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit den Vieh- und Wirthschafts-Inventarien,

ca. 1100 Morgen Acker,
$586\frac{3}{4}$ - Elb- und Muldwiesen,
$642\frac{3}{4}$ - privativer Rasenweide, die sich theilweise zu Acker eignet,
$873\frac{3}{4}$ - Koppelweide,
$11\frac{1}{4}$ - Gärten und Pflanzungen,

am 1sten Mai 1850, früh 10 Uhr,

im Lokale der unterzeichneten Herzogl. Regierung von Johannis 1850 ab auf 12 Jahre an das Meistgebot verpachtet werden.

Wünscht der Pächter eine Zuckerfabrik anzulegen, so soll die Pachtzeit nicht nur auf 30 Jahre ausgedehnt, sondern auch wegen Vergrößerung des benöthigten Areals zum Rübenbau anderweitig mit ihm unterhandelt werden.

Die näheren Pachtbedingungen sind bei unserer Kanzlei gegen Zahlung der Copialien zu erhalten, auch hat der Bestbietende zur Sicherheit seines Gebotes 1000 Thlr. im Termine zu erlegen.

Deßau, den 1sten Februar 1850.

Herzogl. Anhalt. Regierung. Abtheilung für Domainen und Forsten.

Basedow.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Am Sonntage Estomihi, den 10. Februar 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Beerbaum, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
Herr Prediger Fischer, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Moll, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Budy, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.

Freie evangelische Gemeinde.

Am Sonntage, den 10. Februar, Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale der Friedrich.-Wilh.-Schule: Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 10. Febr., Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums am Sonntage Quinquages., den 10. Februar:
Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr Vorlesen.
Nachmittags 3 Uhr dasselbe.

Am Sonntag den 10. Februar, Morgens 9 Uhr und Abends 5 Uhr, so wie Donnerstag, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.): Herr Prediger Gülzau.

Vermischtes.

Breslau, 6. Februar. Gestern Morgen stieß der Personenzug der Oberschlesischen Eisenbahn auf den Güterzug, wobei zwei Schaffner schwer verwundet wurden. Ein größeres Unglück ist dabei verhütet worden.

— Eingegangenen Nachrichten zufolge, hat gestern Abend der Eisgang bei Krappitz begonnen, was die dort einströmende Hotzenplotz bewirkte. Der Eisgang für Oppeln steht für heute Nacht oder morgen früh zu erwarten. Der Wasserstand betrug in Oppeln heute Morgen 11 Fuß. (Schl. Z.)

Liegnitz, 4. Januar. Heute Nachmittag kam in unserer lieben Stadt wieder einmal ein Schauspiel zur Aufführung, wie wir deren im Jahre 1848 mehrere hier erlebt und aus ehrfurchtsvoller Ferne mit angesehen haben. Eine unter der Firma: „Kaufmann und Comp.“ aus Berlin figurirende Herren-Kleiderhandlung hatte sich nämlich durch die hiesigen Lokalblätter und durch riesige Maueranschläge, als „erste Preuß. Landes- und National-Haupt-Garderobe-Manufaktur zum Preußischen Adler,“ aus Berlin, für den biesigen bevorstehenden Jahrmarkt mit ihren Artikeln empfohlen, die betreffende Anzeige eine wichtige Botschaft für die Herren in Liegnitz und der Umgegend genannt, die beste Waare und die beispiellos billigsten Preise zugesichert und ihr Verkaufslokal im Gasthofe zum Preußischen Hofe hieselbst aufgeschlagen. Heute fand die Eröffnung desselben, resp. die erste Ausstellung der qu. Artikel statt, und man soll in der That wirklich so billig gekauft haben, daß dem einzelnen Käufer die Beschaffung des einzelnen Materials für diesen Preis kaum hätte gelingen dürfen. Dieser Umstand beunruhigte — oder besser gesagt, empörte aber einen Theil unserer sensiblen Schneidergemüther so, daß dieselben es sich nicht versagen konnten, heute Nachmittag in pleno nach dem Preußischen Hofe zu ziehen und dort von dem Herrn Kauffmann und Comp. aus Berlin die sofortige Schließung des betreffenden Verkaufslokals zu erzwingen. Natürlich ging dieser nicht auf das Verlangen ein, sondern requirirte die Polizei, und da diese mit den Andringlichen auch nicht fertig werden konnte, so sah man sich genöthigt ein Militairpiquet zwischen die Unzufriedenen und das gefährdete Waarenlager zu schieben. Daß dieser Umstand einen großen Volksauflauf verursachte, läßt sich leicht denken, und es dauerte wohl länger als eine Stunde, ehe sich die zusammengelaufene Masse gänzlich verlief, und den Platz vor dem Preußischen Hofe wieder frei machte. Jedenfalls wird Herr Kauffmann aber morgen seine Artikel von Neuem ausstellen und damit die Herren aus Liegnitz und der Umgegend beglücken. Eine Beschädigung an Person und Eigenthum soll bei dieser Revolte nicht vorgekommen sein. (Schl. Z.)

Aus Schweidnitz, 4. Februar. Der Petition des Freiherrn Wilhelm v. Lüttwitz gegen die Erhöhung der Rübensteuer haben sich eine große Anzahl Männer angeschlossen. Von den Besitzern der Runkelrüben-zucker-Raffinerieen unseres Kreises sind die Herren Bertram aus Säbischdorf, Kopisch aus Waitzenrode und Seiffert aus Queitsch, um die Angelegenheit zu betreiben, nach Berlin gereist.

— Bei dem durch die große Kälte bedingten großen Verbrauch von Brennmaterial hat sich die Aufmerksamkeit wiederholt auf die großen Braunkohlenlager bei Laasan und Sahrau gewendet, und die vorzügliche Qualität der gewonnenen Kohle ist vielfach in Betracht gekommen. Man verwendet dieselben bereits zur Heizung in einigen Zucker-Raffinerieen des Kreises und in öffentlichen Anstalten; namentlich sind im Correktionshause Proben damit gemacht worden, die in Bezug auf Quantität und Heizkraft genügend ausgefallen sind. (Schl. Ztg.)

Aus dem Habelschwerdter Kreise, 2. Februar. Der Hilfslehrer in einem hiesigen Städtchen unseres Kreises, der sich mit der Moral überworfen, soll in Folge dessen aus seinem Amte entfernt werden. Da hat sich auf die Kunde hiervon ein Theil der Bürgerschaft zusammengethan und eine Petition mit ihrer Namensunterschrift an den Pfarrer geschickt, daß der Lehrer im Amte verbleiben solle — sonst würden „die Musici auf dem Chore keinen Strich mehr geigen und keinen Ton mehr singen.“ In gleicher Absicht haben sie eine Deputation an die geistliche Behörde gesandt, welche beauftragt war, sich bis zu gewissen Drohungen zu versteigen. (Schl. Z.)

Kurnik, 3. Februar. Vor einigen Tagen ist auf dem Wege von Posen hieher eine ziemliche merkwürdige Straßenindustrie geübt worden. Ein Kaufmann aus Ostrowo, der in Posen für 600 Thlr. Waare eingekauft hatte, fuhr des Abends von Posen zurück; auf dem halben Wege hieher, wurde sein Wagen von einem Schlitten ereilt, es sprangen von demselben eiligst fünf Männer herunter, hielten den Wagen fest, banden sodann den Kutscher und den Kaufmann, luden dessen Waare auf den Schlitten und fuhren wiederum eiligst mit dem Raube zurück. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den kecken Räubern auf die Spur zu kommen. (Pos. Z.)

Köln, 5 Februar. Das Wasser ist langsam am Fallen. Höhe: 29 Fuß 5 Zoll rhein. Pegel. (Köln. Z.)

Aus Emmerich, vom 4. Februar wird uns mitgetheilt, daß die nach der Versicherung von Reisenden gegebene Nachricht, daß der dortige Hafenkopf eingestürzt sei, durchaus unbegründet ist; auch sind die Dämme am Pannerdschen Canal und zu Lobith nicht durchbrochen. Die Eisdecke zwischen Rees und Emmerich ist in der Nacht vom 2. bis zum 3. Februar losgebrochen und das Wasser beim Eisgange bis auf 24 Fuß gestiegen. Die Dämme bei Emmerich haben bekanntlich eine Höhe von etwa 26 Fuß. (Köln. Ztg.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 8. Februar.

Weizen, 50—55 Thlr. bez.
Roggen, pro Frühjahr für 82pfd. 26⅝ Thlr., pro Juni—Juli für 82pfd. 28½—28 Thlr. bezahlt.
Gerste, 22—25 Thlr.
Hafer, 15½—19 Thlr. bez.
Erbsen, 30—36 Thlr.
Leinöl, pro April—Mai 11⅔ Thlr. incl. Faß bez.
Rüböl, rohes, pro März—April 12⅔—12 7/12 Thlr., pro April—Mai 12 5/12 Thlr., pro August—Septbr. 12 Thlr. bez
Spiritus, roher, pro Frühjahr 25 %, pro Juni—Juli 23⅝ % bez.
Zink, schles., auf Lieferung 5⅙ Thlr. pr. Ctr. bezahlt.

Berlin, 8. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—56 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 27—28½ Thlr., pro Frühjahr 26½ u 26 Thlr. verk., 26 G., pro Mai—Juni 26¾ Thlr. Br. 26½ G., pro Juni bis Juli 27½ Thlr. Br., 27 G., pro Juli—Aug. 28½ Thlr. Br.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 17—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 16 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco 13½ Thlr. Br., 13 5/12 G., pro Febr. 13 5/12 Thlr. Br., 13⅓ u. ⅜ bez., 13½ G., pro Februar—März 13⅙ Thlr. bez. u. Br., 13⅙ G., pro März—April 12 11/12 Thlr. Br., 12⅚ bez. u. G., pro April—Mai 12⅚ u. 12⅚ Thlr. bez., 12⅚ Br., 12¾ a 19/24 G., und pro Mai—Juni 12⅚ a ⅔ Thlr. verk., 12¾ Br., ⅝ G.

Leinöl, in loco 11⅞ Thlr., pro März—April 11⅔ Thlr. Br., 11⅙ G., und pro April—Mai 11½ Thlr. Br., 11⅙ G.

Spiritus, in loco ohne Faß 13¾ Thlr. bez. u. G., mit Faß 14 Thlr. Br., 13¾ G., pro Febr.—März 14 Thlr. Br., 13¾ G., pro März—April 14 Thlr. Br., 13⅚ G., pro April—Mai 14⅓ u. ⅙ Thlr. bez., 14⅙ Br., ⅙ G., pro Mai—Juni 14 7/12 Thlr. Br., 14½ G., pro Juni—Juli 15⅙ Thlr. Br., 15 G., pro Juli—August 15⅔ Thlr. Br., 15½ G.

Berliner Börse vom 8 Februar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem
Preuss. frw Anl.	5	—	107		Pomm. Pfdbr.	3½	96	—	
St. Schuld-Sch.	3½	89	88½		Kur- & Nm. do.	3½	96⅝	—	
Sech. Präm-Sch.	—	104¾	—		Schles. do.	3½	95¾	95¼	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	105	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	95½	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	91¼	—		———				
Grosh. Posen do.	4	101¼	100¾		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	—	90¾		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95¼
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81¼	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	122	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	90½		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	89¾	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	111¼	—		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—
do. Poln. SchatzO	4	80⅝	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	34	—
do. do. Cert. L. A.	5	94¼	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	17⅛	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	19
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A B	4	4	94a94½ bz.	Berl-Anhalt	4	95¾a⅞ bz.
do. Hamburg	4	—	80½ bz.	do. Hamburg	4½	100¾ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	107 bz	do. Potsd.-Magd.	4	94 G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	66 bz.	do. do.	5	102½ B.
Magd.-Halberstadt	4	7	143 bz.uG.	do. Stettiner	5	105¼ B.
do. Leipziger	4	10	220¾ bz.	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	66½ B.	Halle-Thüringer	4½	98¾ bz.uB.
Cöln-Minden	3½	—	95¾a96 bz.	Cöln-Minden	4½	101¼a½ bz.
do. Aachen	4	5	45½ B	Rhein. v. Staat gar.	3½	84bz.
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior	4	77⅜ B.
Steele-Vohwinkel	4	—	33 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	85a84⅞ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	95⅜ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	104⅜ bz.
Oberschles. Litr. A	3½	6⅛	107 B.	do III. Serie.	5	103¼a⅜ bz.
do Litr. B.	3½	6⅛	105 B.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	73¾ G.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	44½ bz.	Steele-Vohwinkel	5	97½ bz.
Stargard-Posen	3½	—	84⅞ bz.uB	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Riesa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 25 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	—
Fried.-Wilh.-Nordb	4	90	45¼ a 45⅜ bz.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	8	329,05'''	332,07'''	333,11'''
Thermometer nach Réaumur.	8	+ 0,8°	+ 2,2°	+ 1,1°